



Information zur Reifeprüfung

Maturajahrgang 2025/26

Rechtliche Eckdaten



1. Zulassung, 3 Säulen bei Abschließender Arbeit, Prüfungsgebiete
2. Abschließende Arbeit (optional)
3. Klausurprüfung
4. Mündliche Prüfung
5. Prüfungszeugnisse
6. Wiederholen von Prüfungsgebieten

1. Zulassung zur RP



- **Erfolgreicher Abschluss** der 8. Klasse
- Möglichkeit, bei **einem** negativen Gegenstand **auf Antrag eine Wiederholungsprüfung** zwischen der Beurteilungskonferenz und dem Ende des Unterrichtsjahres abzulegen. Wiederholung dieser Prüfung im Herbst ist auf Antrag zulässig!

1. Prüfungsgebiete

Variante 1 mit Abschließender Arbeit, 3 Säulen, 7 Teilprüfungen:

1.) Optional →	AA: Abschließende Arbeit inklusive Präsentation und Diskussion (Termin: Vor der schriftlichen Reifeprüfung!)	
2.) Schriftlich →	4	3
3.) Mündlich →	2	3
Gesamt →	7	7

1. Prüfungsgebiete

Variante 2 ohne Abschließende Arbeit, 7 Teilprüfungen:

1.) Möglichkeit 1	3 Klausuren	4 mündliche Prüfungen
2.) Möglichkeit 2	4 Klausuren	3 mündliche Prüfungen
3.) Möglichkeit 3	5 Klausuren	2 mündliche Prüfungen
Gesamt →	7	7

2. Abschließende Arbeit (1)



- **BGBI II – Ausgegeben am 31. Oktober 2024 – Nr. 297**
- *„§7.(1) Die abschließende Arbeit besteht entweder aus*
 - 1. einer schriftlichen Arbeit, bei der Arbeitstechniken und Methoden zur Anwendung kommen, die über eine bloße Reproduktion hinausgehen, einschließlich der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit vor der Prüfungskommission oder*
 - 2. dem Ergebnis eines Prozesses und der schriftlichen Dokumentation dieses Prozesses einschließlich deren Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission...*

2. Abschließende Arbeit (2)



- **17. § 8 Abs 1a:** *„Eine forschende Arbeit kann eine schriftliche Arbeit unter Beschreibung der angewandten Methoden und Reflexion der Ergebnisse oder das Ergebnis eines forschenden Prozesses unter Nutzung von medialen Formaten sein. Bei gestalterischen oder künstlerischen Arbeiten sollen erworbene Fertigkeiten, Gestaltungsmittel und Techniken angewendet sowie Kreativität gezeigt werden.“*

Abschließende Arbeit (3)

- **18. § 8 Abs 3 und 4:** „ Im Falle einer Nichtbeurteilung oder negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „abschließende Arbeit“ durch die Prüfungskommission hat eine neue Themenfestlegung...zu erfolgen. Die Schulleitung hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen (siehe auch Folie 12!).
- Die abschließende Arbeit bzw. die Dokumentation...hat jedenfalls ein Titelblatt, ein Abstract, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung, einen Hauptteil, ein Schlusskapitel und ein Literatur- und Quellenverzeichnis zu enthalten.“

Abschließende Arbeit (4)



- **21.§ 8 Abs. 6:** „...Die Abschließende Arbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch in einer von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden.“
- **25.§ 9 Abs. 2:** „...**Sofern KI-Anwendungen genutzt werden, muss dies kenntlich gemacht werden.**“

2. Abschließende Arbeit (5)



Mo, 09. – Fr, 13.2.2026.: Abgabe der AA

- Hochladen der AA (*.pdf) und des Schüler-Begleitprotokolls (*.pdf) in das neue ABA-Portal. Das Hochladen wird **auch ev. schon früher möglich sein.**(Info folgt).
- Abgabe von **3 gebundenen** Exemplaren in der Direktion. Ein Exemplar (für KandidatIn) bekommt Eingangsstempel
- Bitte: Ein weiteres Exemplar für BetreuerIn binden lassen
- **Beschreibung** (nicht Beurteilung) der AA durch BetreuerIn entsprechend dem Beurteilungsraster

2. Abschließende Arbeit (6)



Präsentation und Diskussion

- Gesprächstermin in Hinblick auf Präsentation und Diskussion vereinbaren (mit der/dem BetreuerIn)
- Präsentation und Diskussion: **10 Minuten**
- Maximal 10 Folien (optimale Anzahl: **4-6 Folien**)
- Nur **ein Präsentationsmedium** (muss nicht .ppt sein)
- Termin: voraussichtlich Do.8.4.-Fr.9.4.2026
- Beurteilung durch Kommission: Vorsitzende/r (ohne Stimmrecht), DirektorIn, BetreuerIn, Klassenvorständin/Klassenvorstand

2. Abschließende Arbeit (7)



- **Bei „Nicht genügend“**
 - Vorlage einer neuen Themenstellung innerhalb von 2 Wochen
 - Zustimmung oder Setzung einer Nachfrist innerhalb von 2 Wochen (siehe auch Folie 8!!)
- **Abgabe der Arbeit bei Wiederholung** (vorbehaltl. Aussendung der BD Wien bzw. BMBWF)
 - erste Unterrichtswoche (für Herbsttermin)
 - die ersten 5 Unterrichtstage im Dezember (für Wintertermin)
 - erste Woche des 2. Semesters

2. Abschließende Arbeit (8)



Bei einem Wiederholen der 8. Klasse:

- Eine positiv beurteilte Abschließende Arbeit bleibt erhalten
- KandidatIn muss sich der Präsentation / Diskussion **nicht** noch einmal stellen!

3. Klausur (1)



Bei **3 Klausuren**:

- **Deutsch** (standardisiert)
- **Lebende FS** (standardisiert): Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch
- **Mathematik** (standardisiert)

Als **4. Klausur** (AHS Heustadelgasse):

- **Weitere leb. FS** (standardisiert)
- **Latein** 4- oder 6-jährig (standardisiert)
- **Darstellende Geometrie**

3. Klausur (2)



Als **5. Klausur** (AHS Heustadelgasse):

- **Latein** 4- oder 6-jährig (standardisiert)
- **Darstellende Geometrie**


3. Klausur (3): Deutsch



3 Aufgaben, eine davon **literarisch**: Eine Aufgabenstellung ist **zu wählen** und vollständig zu bearbeiten.

- Jede der 3 Aufgaben ist in 2 voneinander unabhängige Teilaufgaben unterteilt.
- Beide Teilaufgaben haben zu enthalten: Inhaltsdimension, Textstruktur, Stil und Ausdruck, normative Sprachrichtigkeit.
- Ca. 900 Wörter / 300 min. Verwendung eines Wörterbuchs ist **zulässig**.

3. Klausur (4): Lebende FS



Eine Aufgabenstellung mit 4 voneinander unabhängigen Aufgabenbereichen:

Rezeptive Kompetenzen:

1. Leseverstehen
2. Hörverstehen

Produktive Kompetenzen:

3. Sprachverwendung im Kontext
4. Schreiben (**2 voneinander unabhängige Teilaufgaben**)

Bearbeitung in dieser Reihenfolge!

3. Klausur (5): Lebende FS



Leb. FS 8-jährig

270 min. Arbeitszeit

- Lesen: 60 min.
- Hören: 45 min.
- Sprachverwendung:
45 min.
- Schreiben: 120 min.
(Umfang ca. 650
Wörter)

Keine Hilfsmittel!

Leb. FS 6-, 4-jährig

270 min. Arbeitszeit

- Lesen: 60 min.
- Hören: 40 min.
- Sprachverwendung:
45 min.
- Schreiben: 125 min.
(Umfang ca. 400
Wörter)

Keine Hilfsmittel!

3. Klausuren (5): Mathematik



Eine Aufgabenstellung mit **2 voneinander unabhängigen Aufgabenbereichen**:

- Grundkompetenzen: mehrere voneinander unabhängige Aufgaben
- Vernetzung von Grundkompetenzen: voneinander unabhängige Aufgaben, die in Teilaufgaben gegliedert sein können

3. Klausuren (6): Mathematik



Arbeitszeit: 270 min.

beinhaltet

- Grundkompetenzen
- Vernetzung Grundkompetenzen

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist die vom Bildungsministerium veröffentlichte Formelsammlung zu verwenden. Download unter: <https://www.srdp.at/downloads> (dort unter Mathematik)

Der Einsatz von höherwertiger Technologie (z. B. GeoGebra) ist verpflichtend.

Kompetenzcheck vorab empfohlen: konkreter Termin wird noch bekannt gegeben

3. Klausuren (7): DG



Eine Aufgabenstellung

- mit **3 bis 5** voneinander unabhängigen **Aufgaben**,
- die in **Teilaufgaben** gegliedert sein können,
- aus unterschiedlichen **Handlungsdimensionen**
- mit ausgewogenen Anforderungen in den Bereichen klassisch-konstruktiv und computerunterstützt

Mind. **eine** Aufgabe **anwendungsorientiert!**

Arbeitszeit: 270 min.

3. Klausuren (8): Latein



Eine Aufgabenstellung

mit **2** voneinander unabhängigen **Aufgaben**, die in **Teilaufgaben** gegliedert sind:

1. Kompetenzbereich **Übersetzung** (Originaltext)
2. Kompetenzbereich **Interpretation** (10 Teilaufgaben)

3. Klausuren (9): Latein



Latein 6-jährig: bis zu 220

Wörter

Übersetzung: mind. 120

Interpretation: mind. 80

Arbeitszeit: 270 min.

Wörterbuch ist zulässig!

Latein 4-jährig: bis zu 210

Wörter

Übersetzung: mind. 110

Interpretation: mind. 80

Arbeitszeit: 270 min.

Wörterbuch ist zulässig!

3. Klausuren (10): Termine 2025/26

Di, 05. Mai	Klausur: Deutsch
Mi, 06. Mai	Klausur: Latein
Do, 07. Mai	Klausur: Englisch
Fr, 08. Mai	Klausur: Französisch, Darstellende Geometrie
Mo, 11. Mai	Klausur: Mathematik
Di, 12. Mai	Klausur Spanisch
Mi, 13. Mai	Klausur: Italienisch

3. Klausuren (11): Kompensationsprüfung(en)



Mündliche Kompensationsprüfungen

- **Antrag** auf Kompensationsprüfung **sofort** nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung, Termin folgt. Auch mehrere Kompensationsprüfungen sind möglich!
- Kompensationsprüfung: Di, 02.06. und Mi, 03.06.2026 für standardisierte Prüfungen und DG
- Für Aufgabenstellung gelten sinngemäß Bestimmungen der Klausurprüfungen und dieselben Hilfsmittel.

3. Klausuren (12): Kompensationsprüfung(en)



Mündliche Kompensationsprüfungen

- **Vorbereitungszeit:** mind. 30 min.
- **Prüfungsdauer:** max. 25 min.
- **Nicht öffentlich!**
- Im Fall einer **Kompensationsprüfung** ist die Beurteilung mit „3“, „4“ oder „5“ festzusetzen.

4. Mündliche Prüfung (1)



- Mindestens **10 Jahreswochenstunden** bei **2**,
mindestens **15 Jahreswochenstunden** bei **3**,
mindestens **20 Jahreswochenstunden** bei **4**
mündlichen Prüfungen
- Ein **Wahlpflichtgegenstand** kann als **Ergänzung**
zum entsprechenden Pflichtgegenstand
herangezogen werden, um auf die nötige
Jahreswochenstundenzahl zu kommen
- **Wahlpflichtgegenstände** können auch als
eigenständiges Prüfungsgebiet gewählt werden.

4. Mündliche Prüfung (2)

- **Religion** kann nur dann gewählt werden, wenn es in der letzten vorgesehenen Schulstufe besucht und über die fehlenden Schulstufen **Externistenprüfungen** (2 Wochenstunden) abgelegt wurden.
- **Wahl der Prüfungsgebiete: bis Do.08.01.2026**

4. Mündliche Prüfung (3)



Themenbereiche (1)

- **2-3 Themenbereiche** je Jahreswochenstunde, maximal aber **18**.
- **Ausnahmen**: leb. FS 4-jährig und Latein 4-jährig 14; dreijährige **lebende** Fremdsprachen (auch WPG) 8-12; **Religion** 8-18..

4. Mündliche Prüfung (4)



Themenbereiche (2)

- Bei **Ergänzung** des **Pflichtgegenstandes** durch den entsprechenden **WPG** ist die **Anzahl der Themenbereiche aliquot** festzulegen – indiv. Themenpool nach Wahl gegenzeichnen lassen!
- Bei RP **Ziehung** von **zwei** (nicht erkennbaren) **Themenbereichen** durch **KandidatIn** in Anwesenheit des Vorsitzenden – einer wird gewählt, **PrüferIn** weist eine **Aufgabenstellung** zu und legt sie vor! (wird elektronisch mit Zufallsgenerator gemacht)

4. Mündliche Prüfung (5)



Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen
umfassen

- Reproduktion
- Transfer
- Reflexion und Problemlösung

4. Mündliche Prüfung (6)



- **Deutsch** und **Latein**: Aufgabenstellung muss von einem Text ausgehen
- **Alle leb. FS**: Aufgabenstellungen müssen je eine monologische und eine dialogische Aufgabe enthalten

4. Mündliche Prüfung (7)



Arbeitsgruppen können vor der mdl. RP eingerichtet werden (bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro ein Prüfungsgebiet bildenden Unterrichtsgegenstand)

Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten, in lebender FS mind. 15 Minuten.

Prüfungsdauer

- mind. 10 Minuten
- max. 20 Minuten

4. Mündliche Prüfung (8)



Prüfungskommissionen (auch für **Kompensationsprüfung**):

1. Vorsitzende/r (= Direktorin Kerschbaumer → kein Stimmrecht)
2. Direktorin
3. Klassenvorständin/Klassenvorstand
4. PrüferIn (evtl. auch 2 PrüferInnen, dann kein/e BeisitzerIn!)
5. BeisitzerIn

Beide PrüferInnen bzw. PrüferIn und BeisitzerIn haben gemeinsam **eine** Stimme!

4. Mündliche Prüfung (9): Termine



Prüfungstage der einzelnen Klassen: Aushang
auf der Amtstafel wird termingerecht
bekanntgegeben!

5. Prüfungszeugnis




Neben dem Jahreszeugnis der Abschlussklasse weist das Reifeprüfungszeugnis die Studentafel der/des jeweiligen Schülerin/Schülers in der Oberstufe auf.

Alle Prüfungsgebiete und deren Beurteilungen werden gesondert ausgewiesen:

- Abschließende Arbeit inkl. Themenstellung,
- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Gesamtbeurteilung der Leistungen (Jahresnote der 8. Klassen wird bei der Beurteilung berücksichtigt, ein Schwellenwert von 30% muss bei der Klausur erreicht werden.)

6. Wiederholen von Prüfungsgebieten

- Bei „5“ oder n.b. in einem Prüfungsgebiet ist ein Kandidat höchstens drei Mal zur Wiederholung zuzulassen.
- **Wiederholung der AA** mit neuer Themenstellung
- Die Wiederholung von Prüfungsgebieten der **Klausur** bzw. der **mdl. Prüfung** hat in der gleichen Art wie die ursprüngliche Prüfung zu erfolgen.
- Die Wiederholung ist **innerhalb von 3 Jahren**, gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Antretens, nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen.



Viel Erfolg in diesem Schuljahr
und bei der
Vorbereitung auf die
Reifeprüfung!